

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0272/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	25.11.2015				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über den Antrag zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Durchführung des Projektes "Duo fantastico 2016" des Friedrich-Bödecker-Kreis Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. (FBK) für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung für das Jahr 2016 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt, die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zum 01.01.2016 für das Projekt „Duo fantastico 2016“ des FBK zu erteilen.

Sachdarstellung:

Seit dem Jahr 2010 besteht zur Leseförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem FBK eine intensive Zusammenarbeit auf vertraglicher Grundlage. Die Projektvereinbarung wird jeweils jährlich zwischen beiden Vertragspartnern abgeschlossen. Die Höhe der finanziellen Zuwendung beträgt jährlich 5.000,00 Euro.

Im Jahr 2016 wird erstmalig basierend auf der o. g. Vereinbarung das Projektvorhaben „Duo fantastico 2016“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durchgeführt. Das Projektvorhaben wird gemeinsam vom FBK, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld getragen.

Dieses Projekt widmet sich insbesondere der Förderung des literarischen Nachwuchses im Land Sachsen-Anhalt und möchte demzufolge einen speziellen Beitrag zur (Weiter)Entwicklung der Kinder- und Jugendliteratur in unserem Bundesland leisten. In Sachsen-Anhalt hat sich in 25 Jahren ein bundesweit einmaliges System der literarischen Nachwuchsförderung entwickelt. Junge Schreiber können und werden bei entsprechendem Interesse und Talent bereits als Schüler betreut.

Zielgerichtet sollen Nachwuchsautoren mit Hilfe Ihrer Duo-Partner (erfahrene Autoren) ermutigt werden, Texte für Kinder- und Jugendliche – und im Idealfall auf Sachsen-Anhalt bezogene – zu entwickeln, zu schreiben und in Veranstaltungen (Lesungen) deren Wirkungen erfahren. Je ein gestandener und ein junger Autor werden so in Sachsen-Anhalt, insbesondere im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Duo-Lesungen durchführen.

Die Lesungen und die sich anschließenden Diskussionen (öffentlich wie zwischen den Partnern) sollen das Verständnis für die jeweiligen Schaffensprozesse der Nachwuchsautoren vertiefen und sinnvolle Ansätze für individuelle Hilfestellungen (u. a. in der Poetik, zu den Manuskriptentwicklungen etc.) zeigen.

Darüber hinaus werden durch diese Veranstaltungen neben den Autorenvereinen und -verbänden, auch Bibliotheken, Schulen, Institutionen und nicht zuletzt die interessierte Öffentlichkeit modellhaft mit dem literarischen Nachwuchs und den Förderstrukturen des Landes im Bereich Literatur im Allgemeinen wie im Besonderen bekanntgemacht.

Mit Schreiben vom 04.09.2015, Posteingang am 09.09.2015, beantragte der FBK einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.01.2016. Der o. g. Antrag ist fristgerecht und mit einer entsprechenden Begründung eingegangen (vgl. Anlage). Im Haushaltsplan 2016 sind für die Leseförderung finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 6.000,00 Euro, davon 5.000,00 Euro für die Leseförderung mit dem FBK, eingeplant, sodass eine finanzielle Förderung möglich wäre. Der Antrag wurde auf der Grundlage des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses – Rd.Erl. des MF vom 07.08.2013 – 22.01-04011-8 (MBL. LSA 28/2013, S. 453 ff.) geprüft. Das Prüfprotokoll hierzu kann im SG III - Kultur/Kulturförderung - des Schulverwaltungs- und Kulturamtes eingesehen werden.

Eine Entscheidung zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns in der Sachangelegenheit ist nicht aufschiebbar. Die nächste Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses wird erst am 20. Januar 2016 stattfinden.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft seit dem 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur- und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2016	281201.527157	6.000,00

Anlagenverzeichnis:

Antrag FBK zur BV_0272_2015
Projektbeschr.Duo_fantastico_BV_0272_2015

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat